

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

zum Thema:

Fußgängerüberwege in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16174
vom 17. Juli 2023
über Fußgängerüberwege in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Pilgramer Straße auf Höhe der Kita „Theo & Dora“ zu rechnen?

Frage 2:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für den unter 1.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 1 und 2:

Der Standort Pilgramer Straße auf Höhe der Kita „Theo & Dora“ wird derzeit in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ hinsichtlich der Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger geprüft. Nach ersten Anschauungen hat sich für die Arbeitsgruppe keine Wegebeziehung über die Pilgramer Straße ergeben, da sich auf der anderen Straßenseite der Kita lediglich ein Großhandelsmarkt für Möbel befindet, der für die

Kita nicht relevant sein dürfte. Es wurde daher eine Verkehrszählung der Kraftfahrzeuge und querenden Fußgängerinnen und Fußgänger beauftragt, deren Ergebnisse nach Vorliegen in der Arbeitsgruppe ausgewertet werden. Weitere Verfahrensschritte sind daher noch nicht absehbar.

Frage 3:

Wann wird ein FGÜ in der Peter-Huchel-Straße (im Umfeld der Kita-, Schul- und Jugendhilfeeinrichtungen) errichtet?

Frage 4:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für den unter 3.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 3 und 4:

Der Standort Peter-Huchel-Straße wurde in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ hinsichtlich der Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger mit dem Ergebnis geprüft, dass eine Gehwegvorstreckung in dieser Nebennetzstraße die geeignete Querungshilfe ist und am südwestlichen Gehwegkopf baulich angelegt werden soll. Die nördliche Seite der Querungsstelle soll ebenfalls barrierefrei ausgebaut und zusätzlich zur vorhandenen Treppenanlage noch mit einer Rampe zum anliegenden Gehweg versehen werden. Dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden in diesem Jahr finanzielle Mittel für die Durchführung von Vermessungsarbeiten, die für die Planung der Rampe erforderlich sind, zur Verfügung gestellt. Im Anschluss könnte die Umsetzung beauftragt werden.

Frage 5:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung eines FGÜ in der Hönower Straße Ecke Sudermannstraße zu rechnen?

Frage 6:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für den unter 5.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 5 und 6:

Ein Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Hönower Straße Höhe Sudermannstraße liegt der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ nicht vor. In der Arbeitsgruppe wurde in den vergangenen Jahren jedoch der Standort Hönower Straße Höhe Karlshafener Straße mehrmals behandelt, der sich eine Kreuzung weiter (nordöstlich zur Sudermannstraße) befindet und daher vergleichbar ist. Im Ergebnis ist in der Hönower Straße die Anlage eines Fußgängerüberweges nicht möglich, da das Kfz-Aufkommen zu hoch ist. Auch eine Teilung der Verkehrsströme durch den zusätzlichen Bau einer Mittelinsel ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Platzverhältnisse nicht möglich.

Frage 7:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung von FGÜ im Hultschiner Damm auf Höhe Nr. 25-27 und 202 zu rechnen?

Frage 8:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für die unter 7.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 7 und 8:

Die Standorte Hultschiner Damm 25-27 und Hultschiner Damm 202 werden derzeit in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ hinsichtlich der Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger geprüft. Ein Prüfergebnis steht noch aus. Es wurden an beiden Standorten Verkehrszählungen der Kfz und zu Fuß Gehenden beauftragt. Je nach Höhe des Verkehrsaufkommens erfolgt als nächster Schritt die erneute Beratung in der Arbeitsgruppe oder ein Ortstermin zur endgültigen Entscheidungsfindung. Voraussetzung für eine eventuelle Umsetzung ist dann die Erteilung der gegebenenfalls erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnung.

Frage 9:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung eines FGÜ in der Schwarzheider Straße Ecke Louis-Lewin- Straße zu rechnen?

Frage 10:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für den unter 9.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 9 und 10:

Der Standort Louis-Lewin-Straße Höhe Schwarzheider Straße wird auf der nächsten Arbeitsgruppensitzung am 07.09.2023 behandelt. Die Ergebnisse der Sitzung bleiben vor Festlegung weiterer Schritte abzuwarten.

Frage 11:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung eines FGÜ in der Cecilienstraße auf Höhe Ringelnatz-Siedlung zu rechnen?

Frage 12:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für den unter 11.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 11 und 12:

Der Standort Cecilienstraße auf Höhe der Ringelnatz-Siedlung bzw. auf Höhe der Bushaltestelle Cecilienstraße/ Wuhle wird zurzeit in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ hinsichtlich der Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger geprüft. Eine Verkehrszählung hat bereits stattgefunden. Als nächster Schritt folgt ein Ortstermin zur Entscheidungsfindung. Voraussetzung für eine eventuelle Umsetzung ist dann die Erteilung der gegebenenfalls erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnung.

Frage 13:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung von FGÜ in der Heesestraße Ecke Schwabenallee und Zimmermannstraße Ecke Schwabenallee zu rechnen?

Frage 14:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für die unter 13.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 13 und 14:

Die Standorte Heesestraße Ecke Schwabenallee und Zimmermannstraße Ecke Schwabenallee wurden in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ hinsichtlich der Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger mit dem Ergebnis geprüft, an beiden Standorten einen Fußgängerüberweg anzulegen. Voraussetzung für die Umsetzung der Fußgängerüberwege ist die Erteilung der jeweiligen straßenverkehrsbehördlichen Anordnung. Die dafür erforderlichen Unterlagen wurden für den Standort Heesestraße Ecke Schwabenallee bereits bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht. Für den Standort Zimmermannstraße Ecke Schwabenallee werden diese Unterlagen zurzeit erstellt.

Frage 15:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung eines FGÜ zwischen Wuhletalstraße und der Straßenbahnhaltestelle Niemekger Straße und der Wittenberger Straße zu rechnen?

Frage 16:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für den unter 15.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 15 und 16:

Ein derartiger Standortvorschlag ist der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ nicht bekannt.

Das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf hat jedoch einen Antrag auf einen Fußgängerüberweg zur Herstellung der Verkehrssicherheit für Kinder und Schüler beim Überqueren der Wittenberger Straße vor dem Pflegeheim selbstständig geprüft mit dem Ergebnis, dass die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges dort nicht erfüllt seien und ein solcher daher nicht umsetzbar ist.

Frage 17:

Wann ist mit der Errichtung und Fertigstellung eines FGÜ in der Ingolstädter Straße Ecke Ernst-Haeckel-Straße zu rechnen?

Frage 18:

Welche Schritte zur Umsetzung sind für den unter 17.) genannten FGÜ noch nötig?

Antwort zu 17 und 18:

Dieser Standortvorschlag ist der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ und auch dem Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf nicht bekannt.

Frage 19:

Falls einer der vorgenannten FGÜ nicht errichtet werden soll, welche Gründe sprechen gegen die Errichtung an der jeweiligen Stelle?

Frage 20:

Wenn an der jeweils benannten Stelle kein FGÜ errichtet werden soll, welche Maßnahmen sind dann mit welcher Zeitschiene zur Erhöhung der Verkehrssicherheit jeweils geplant?

Antwort zu 19 und 20:

Es wird auf die Beantwortung der vorlaufenden Fragen verwiesen. Bei den einzelnen Standorten sind etwaige Hinderungsgründe konkret benannt.

Frage 21:

Ist die Errichtung weiterer FGÜ in der Landsberger Straße geplant?

Frage 22:

Wenn ja, wo und mit welcher Zeitschiene? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 21 und 22:

In der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ wird zurzeit der Standort Landsberger Straße Höhe Donizettstraße hinsichtlich der Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger geprüft. Dieser Standort wurde bereits im Jahr 2021 in der Arbeitsgruppe behandelt und damals nicht weiter betrachtet, da seinerzeit vom Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf eine bauliche Gehwegvorstreckung gerade fertig gestellt war und daher kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wurde. Zudem ist die vor Ort vorhandene abknickende Vorfahrtsregelung an diesem Standort ungünstig für eine eventuelle Anlage eines Fußgängerüberwegs.

Aufgrund erneuter Antragstellungen wird dieser Standort neuerlich nochmals in der Arbeitsgruppe behandelt. Es wurde eine Verkehrszählung aufgrund der abknickenden Vorfahrt getrennt über die Landsberger Straße südlich der Donizettstraße und die Donizettstraße westlich der Landsberger Straße beauftragt und auch bereits durchgeführt. Auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 07.09.2023 wird der Standort behandelt.

Berlin, den 31.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt